

Antragsteller

Antrag

auf Abbrennen eines

Traditionsfeuers am 30.04.

nach § 13 Abs. 2 c der Polizeiverordnung
der Stadt Oberlungwitz

STADTVERWALTUNG OBERLUNGWITZ
FB ÖFF. ORDNUNG UND SICHERHEIT
HOFER STRASSE 203
09353 OBERLUNGWITZ

Bitte vollständig ausfüllen

Bearbeitungsgebühr: 50,00 EUR

1. Angaben zum Antragsteller

Name, Vorname / Name des Vereins

Anschrift

Verantwortlicher

Telefon / Fax / E-Mail

2. Angaben zum Traditionsfeuer

Ort der Feuerstelle (Adresse)

Flurstück-Nr.:

Größe (ca.)

m²

Größe des Feuers (ca. Höhe und Durchmesser)

Grundstück ist Eigentum des Antragstellers

JA

NEIN

Einverständniserklärung des Eigentümers

entfällt

liegt bei

Abbrennen des Feuers in der Zeit

von

Uhr

bis

Uhr

3. Sonstiges

evtl. Bemerkung

Gehölzschnitt aus der Bevölkerung wird angenommen

JA

NEIN

Das Traditionsfeuer wird der Öffentlichkeit zugänglich gemacht

JA

NEIN

Der Verkauf von Speisen und Getränken ist vorgesehen

JA

NEIN

Allgemeiner Hinweis der Stadt Oberlungwitz:

Die Zustimmung zum Abbrennen des Traditionsfeuers kann Auflagen enthalten.

Sofern die Abgabe von Speisen und / oder Getränken vorgesehen ist, ist eine gesonderte Gestattung bei der Stadtverwaltung Oberlungwitz zu beantragen. Antragsformulare sind bei der Stadtverwaltung Oberlungwitz erhältlich.

Erklärung:

Der Antragsteller versichert, dass alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht worden sind und nimmt zur Kenntnis, dass bei unrichtigen Angaben die Abbrennzustimmung sowie weitere daraus resultierende Genehmigungen widerrufen werden können.

Datum

Unterschrift des Antragstellers